

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname / Bezeichnung: **Glanzsiegel**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungssektor [SU]	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); Bauwirtschaft.
Produktkategorien [PC]	Beschichtungen und Farben, Verdünnern, Farbentferner, Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellier-ton.
Prozesskategorien [PROC]	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung; Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt); Auftragen durch Rollen oder Streichen; Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.
Umweltfreisetzungskategorie [ERC]	Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix.
Erzeugniskategorien [AC]:	Kunststoffprodukte: Bodenbeläge.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt hat

Firma: M+T Polyester
Röhrenallee 1, D-54552 Daun-Nerdlen
Telefon: +49 (0) 6592 / 9826 888
E-Mail: info@balkonbelag.de

1.4 Notrufnummer bei Brand oder Unfall

Notrufnummer: +49 (0) 6592 / 9826 888 von Mo.- Fr. 08.00 - 17.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

Sicherheitshinweise

Nicht anwendbar

Enthält

Nicht Anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<i>EG-Nr.</i> <i>CAS-Nr.</i> <i>INDEX-Nr.</i>	<i>REACH-Nr.</i> <i>Chemische Bezeichnung</i> <i>Einstufung: // Bemerkung</i>	<i>Gew-%</i>
---	---	--------------

Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Einatmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichliche Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine/keiner

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine/keiner

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässer reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 35°C aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.



Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Handschutz:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Haut- und Körperschutz:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Schutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	milchig
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C	8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	98 °C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Abbrandzeit (s)	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	
Dichte bei 20 °C	1,050 g/cm ³
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C	leicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur	300 °C
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C	100 mPa·s Methode: ISO 2555
Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel	0,0 Gew-%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Entzündung, Explosion, Selbsterhitzung oder sichtbare Zersetzung.

11. Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sonstige Beobachtungen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4 Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG) 070699 Abfälle a. n. g.

Verpackung

Empfehlung Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RI, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

Marine pollutant nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 0,000

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereux par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Reglement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"
ICAO	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI	Technical Instructions by "International Civil Aviation Organisation"
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CMR	Cancerogen, Mutagen und Reproduktionstoxisch

VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LD50	Lethal dose, 50 percent
LC50	Lethal Concentration, 50 percent
PTB	persistent, toxisch, bioakkumulierbar
vPvB-Stoff.	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
DNEL	Abgeleitete-Nicht-Effekt-Konzentration
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
NOAEL(C)	Effekt-Konzentration zur Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.